

Information zur Gruppenzusammensetzung bei praktischen Staatsexamensprüfungen im Lehramt Sport (und Modulprüfung Artistik)

Für die Gruppenaufführungen in Tanz/Gymnastik, Bewegungskünste und Artistik im Rahmen von Staatsexamen und Modulprüfungen gilt folgende Regelung:

- Es dürfen nur Studierende der gleichen Fachrichtung (d.h. Hauptfach mit Hauptfach, Didaktik mit Didaktik, keine Bachelorstudierenden) als Gruppe die jeweilige Prüfung absolvieren, die auch für die entsprechende Prüfung angemeldet sind.
- Ausnahmen (z.B. durch kurzfristige Erkrankung) erfolgen nur mit Genehmigung durch die Studiengangsleitung.

Spielsportarten:

- Für die Spielsportarten für alle Lehrämter (Hauptfach und Didaktik) gilt: Es dürfen nur Studierende teilnehmen (z.B. Mannschaften auffüllen), die für die Prüfung angemeldet sind.

Begründung siehe KWMBI 2009/13 vom 17.08.2009 (Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach LPO I)